

S a t z u n g

Genehmigt!  
Gehört zur Verfügung vom  
15. 4. 1980 Az: 610-13-107  
Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

der Ortsgemeinde Niedersohren über den gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes im vereinfachten Verfahren geänderten Bebauungsplan für das Baugebiet "Perweid - Beim Kohlhauf"

vom 23. April 1980  
vom .....

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419) in Verbindung mit § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.08.1976 (BGBl. I. S. 2257) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) vom 15.09.1977 (BGBl. I. S. 1763) hat der Ortsgemeinderat am 14. Feb. 1980 beschlossen, den im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes geänderten Bebauungsplan für das Baugebiet "Perweid - Beim Kohlhauf" als Satzung zu erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1

Folgende zeichnerische Darstellungen in der Planurkunde werden geändert:

1. Der Wendehammer der B-Straße wird aus dem Bereich des Grundstücks, Flur 2, Nr. 21, herausgenommen und in das gegenüberliegende Grundstück, Flur 2, Nr. 22, verlegt.
2. Die überbaubare Grundstücksfläche auf der Parzelle, Flur 2, Nr. 21, wurde durch Baugrenzen neu festgesetzt.

§ 2

Die zeichnerische Darstellung der Änderungen auf dem Ausschnitt der Planurkunde sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Der geänderte Bebauungsplan wird gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

23. April 1980

Niedersohren, den .....

Ortsgemeinde Niedersohren

  
Ortsbürgermeister

Genehmigt!

Gehört zur Verfügung vom

15.4.1980 Az: 610-13-107

Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Ortsgemeinde Niedersohren  
Ausgefertigt: 11.07.1994

  
Ortsbürgermeister

